

## Öffentlichkeitsprinzip in Glarus

### **Eine Bastion der Geheimhaltung fällt**

von Jörg Krummenacher 21.6.2017, 11:01 Uhr

Nach Jahren des Widerstands spricht sich auch die Glarner Regierung gegen das Geheimhaltungsprinzip in der öffentlichen Verwaltung aus. Nun soll die Landsgemeinde für mehr Transparenz sorgen.



Die meisten öffentlichen Verwaltungen in der Schweiz folgen inzwischen dem Öffentlichkeitsprinzip.  
(Bild: Monika Flückiger / Keystone)

Es gibt nur noch wenige Kantone in der Schweiz, die ihre Dokumente a priori für geheim erklären: Luzern, Nidwalden, Obwalden, Glarus, Thurgau und Appenzell Innerrhoden. In Luzern lehnte der Kantonsrat 2015 eine Vorlage der Regierung ab, mit der das Öffentlichkeitsprinzip gesetzlich verankert werden sollte, und auch im Thurgau wandte sich das Parlament gegen den Wechsel zur «gläsernen» Verwaltung. Ein Komitee um GLP-Kantonsrat Ueli Fisch hat nun im Thurgau **eine Verfassungsinitiative angekündigt**, um per Volksentscheid das Öffentlichkeitsprinzip doch noch einführen zu können.

Beim Bund und in den meisten Kantonen hat dieses Prinzip indes längst Einzug gehalten: Öffentliche Dokumente sind nur noch geheim, wenn es gute Gründe dafür gibt. Das gilt nicht nur im Umgang mit Medienschaffenden, sondern auch mit dem breiten Publikum: Jedermann hat Zugang zu öffentlichen Dokumenten, ohne ein besonderes Interesse geltend machen zu müssen. Im Sprachduktus der Verwaltung nennt sich dies «Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt». Der **Verein «Öffentlichkeitsgesetz.ch»**, der sich für mehr Transparenz einsetzt, stellt im Jahresrückblick 2016 erfreut fest, dass er bei Behörden und Verwaltung zunehmend Akzeptanz finde.

**Transparenz: bisher zu teuer**

In Glarus, einem der Kantone, die sich bisher gegen das Öffentlichkeitsprinzip sträubten, ist die Staatskanzlei für die Informationsvermittlung zuständig. Zu Problemen führte dies kaum. Auch Medienschaffende hatten kaum Grund zur Klage, über allenfalls heikle Themen nicht informiert zu werden. Ein rechtlicher Anspruch auf Information besteht jedoch nicht.

Die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips wurde deshalb mehrfach diskutiert, aber bisher vonseiten sowohl der Regierung wie des Parlaments, des Landrats, abgelehnt. Die Regierung begründete dies mit den Kosten einer neuen gesetzlichen Regelung, zumal ja ohnehin offen und transparent informiert werde.

### **Neue Offenheit für Kulturwandel**

Im Dezember 2016 nahm die Glarner SP dennoch einen neuen Anlauf, das Öffentlichkeitsprinzip einzuführen, indem sie einen Memorialsantrag zuhanden der Landsgemeinde einreichte. Der Landrat erklärte diesen im letzten Februar für erheblich, so dass nun erneut die Regierung Stellung nehmen musste. Sie habe ihre Haltung im Prinzip nicht geändert, erklärt sie nun: Die kantonale Verwaltung erfülle bereits heute «zu einem grossen Teil» die Forderung nach Transparenz. Einen unmittelbaren Handlungsbedarf zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips sehe sie nicht.

Gleichzeitig aber räumt die Regierung erstmals ein, dass die Glarner Regelung «den heutigen Anforderungen einer modernen Informationsgesellschaft nicht mehr gänzlich zu genügen scheint». Deshalb möchte sie sich dem Kulturwandel zu einer offenen Verwaltung nicht mehr verschliessen, trotz Vorbehalten wegen allfälliger Mehrkosten. Ausdrücklich wehrt sie sich aber dagegen, auch Regierungssitzungen öffentlich zu machen, wie dies Solothurn als einziger Kanton praktiziert.

Das Geschäft wird Anfang Mai kommenden Jahres vor die Landsgemeinde kommen. Stimmt diese zu, soll nach dem Willen der Glarner Regierung gemeinsam mit der anstehenden Revision des Datenschutzgesetzes eine kombinierte Regelung von Informations- und Datenschutzbelangen erarbeitet werden.

nzz-online, 21.6.2017